

Kurzbericht

Anlage - Nr.: HT/375/2026

Abteilung: Hauptamt

Datum: 06.08.2026

AZ: HT 026-10

Beratungsgremium	Termin	Vertraulichkeit
Stadtrat Bayreuth	30.09.2026	öffentlich

Namentliche Besetzung der Stadtbezirke

Gemäß § 4 der Gemeindegesetz sind für die Wahlperiode 2026/2032 insgesamt 20 Stadtbezirksvorsteher/-innen zu bestellen.

Nach § 4 Abs. 1 Satz 3 der Gemeindegesetz werden die Stadtbezirke nach dem Verhältnis der Stärke der den Stadtrat bildenden Fraktionen und Gruppen unter Anwendung des Verfahrens nach Saint-Laguë/Schepers verteilt. Über die Verteilung der Stadtbezirke auf die Fraktionen und Gruppen wurde bereits in der Sitzung des Stadtrates am 22.07.2026 Beschluss gefasst und die Fraktionen und Gruppen um Rückmeldung bis zum 01.09.2026 gebeten, welche Personen für die ihnen jeweils zustehenden Stadtbezirke benannt werden.

In der beiliegenden Liste wurden die Benennungen der Stadtratsfraktionen und -gruppierungen berücksichtigt.

Finanzielle Auswirkungen (auch mittelbar)

nein



ja



Auswirkungen auf Klimaschutz oder Anpassung an den Klimawandel

I. Das Vorhaben hat eine Auswirkung auf den Klimaschutz oder auf die Anpassung an den Klimawandel:

II. Wenn, ja negativ: Bestehen klimafreundlichere Handlungsoptionen?

☐ Ja, positiv

☐ Ja

☐ Ja, negativ

☐ Nein

☒ Nein, keine Auswirkung

III. Begründung (obligat) und ggf. klimafreundlichere Handlungsoptionen:

Vorschlag der Verwaltung zum Beschluss:

Die Verteilung der 20 Stadtbezirke auf die Stadtratsfraktionen und -gruppierungen sowie die namentliche Besetzung der 20 Stadtbezirke ist der beiliegenden Aufstellung zu entnehmen, die einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses bildet.